

## **Antrag zur Stadtratssitzung am 30.09.2015**

### **FW-G fordert Kostenobergrenze für den Bau der Klärschlammverbrennungsanlage**

#### **Der Stadtrat möge beschließen:**

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der AöR Wirtschaftsbetrieb werden aufgefordert darauf hin zu wirken, dass eine Kostenobergrenze für den Bau der Klärschlammverbrennungsanlage durch die TVM nicht überschritten wird.

Die geplanten Kosten sollen sich auf 36 Millionen Euro belaufen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates der AöR Wirtschaftsbetrieb werden aufgefordert darauf hin zu wirken, dass eine Kostenobergrenze von 36 Millionen Euro für den Bau der Klärschlammverbrennungsanlage in Mombach veranschlagt und nicht überschritten wird.

#### **Begründung:**

In Mombach gibt es sehr großen Unmut über die geplante Klärschlammverbrennungsanlage. Auch die Kosten, die auf die hoch verschuldete Stadt Mainz zukommen, spielen für viele Bürger bei ihrem Protest gegen die Anlage eine Rolle. Verschiedene Fachleute sprechen von einer deutlich zu gering angesetzten Summe um die Bürger zu täuschen und das Projekt durch den Stadtrat zu winken. Darüber hinaus wird befürchtet, dass die Gebühren sich zukünftig drastisch erhöhen.

Um diesem Risiko einen Riegel vorzuschieben, möchte die Fraktion FW-G eine Kostenobergrenze einführen, sodass zumindest aus finanzieller Sicht den Sorgen und Bedenken der Bürger Rechnung getragen wird und die Ausgaben nicht ins Unermessliche steigen.